



SCHULE ZWISCHEN
DEN
MEEREN

ABSENTISMUSKONZEPT

2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	0
Fehlende Schülerinnen und Schüler	1
Allgemeines zum Absentismus	1
Übersichtstabelle bei Absentismusverdacht	3
Übersichtstabelle zum Absentismus	4
Elternbriefe und Maßnahmen	5

Fehlende Schülerinnen und Schüler

Was tun, wenn ein Kind fehlt?

1. Prüfen, ob eine Entschuldigung vorliegt.
2. Wenn nicht: Noch am selben Tag die Eltern/Erziehungsberechtigten über das Sekretariat kontaktieren.
3. Alle Fehltage aller Schülerinnen und Schüler werden immer am Ende einer Schulwoche in school-sh eingetragen. So haben die Koordinatorinnen jederzeit Zugriff auf die Daten.
4. Spätestens am 10. Fehltag meldet die Klassenlehrkraft die Anzahl der Fehltage dem Fürsorgeteam.
5. Die Verantwortung für die Meldung liegt bei der Klassenlehrkraft.
6. Das Fürsorgeteam entscheidet zusammen mit der Lehrkraft, ob ein Absentismusfall droht und berät über mögliche Maßnahmen.
7. Spätestens ab 20 Fehltagen (**Stufe 2**) oder bei Bedarf auch früher, wird die Schulleitung durch die Klassenlehrkraft informiert.

Allgemeines zum Absentismus

Ab wann gilt Absentismus?

Absentismus liegt vor, wenn ein/e Schüler/in mindestens *10 Fehltage pro Halbjahr* hat.

Welche Phasen zeigen sich bei Absentismus?

Phase 1	Phase 2	Phase 3
Erste Fehlzeiten	Fehlzeiten werden ausgedehnt	Chronifizierung
• Leistungsrückstände, innerer Rückzug im Unterricht • Angst vor Leistungsüberprüfungen, Angst vor Bloßstellungen durch die Lehrkraft • Angst vor Mitschülern (psych./ phys. Gewalt; Mobbing) • Unangenehme Emotionen (z.B. schlechtes Gewissen) während der Fehlzeiten	• Verschlechterung des Lehrer-Schüler-Verhältnisses • Rückzug von den Mitschülern • Unangenehme Emotionen (z.B. schlechtes Gewissen) während der Fehlzeiten • Rückkehr und Testen der sozialen Beziehungen (Lehrkraft, Mitschüler)	• Resignation, völliger Rückzug • Suche nach alternativen Beschäftigungen während der Fehlzeiten (z.B. Computerkonsum) • Freundeskreis besteht vorwiegend aus „gleich gesinnten“ • Angenehme Emotion während der Fehlzeit (Wertewandel)

Welche Ursachen kann Absentismus haben?

Dass ein Kind die Schule meidet, kann verschiedene Ursachen haben und ist meist ein Zusammenkommen mehrerer Ursachen. Sie können familiär geprägt, aber auch vom Kind und dessen Umfeld beeinflusst sein. Zusätzlich können auch angstinduzierte Ursachen auftreten.

Das Kind betreffende Ursachen	Familiäre Ursachen	Angstinduzierte Ursachen
• Wenig Aufsicht und Unterstützung durch Eltern • Schulischer Misserfolg • Konflikte mit Mitschülern und Lehrern • Bullying/ (Cyber-)Mobbing • Mitgliedschaft in einer schulschwänzenden Clique • Negative Eltern-Lehrer-Beziehung • Unterforderung • Überforderung • Sucht (Computer, etc.) • Häusliche Gewalt • Sexueller Missbrauch • Delinquenz • Sonderpädagogischer Förderbedarf • Antriebslosigkeit • Depression • Überbetonung des Lustprinzips als erlerntes Verhaltensmuster • LRS/ Dyskalkulie • Hyperaktivität/ Störung des Sozialverhaltens • Aufmerksamkeits-schwierigkeiten	• Schulkritische/ negative Haltung der Erziehungsberechtigten • Religiöse Positionen • Kulturelle Diskrepanzen • Erziehungsunsicherheit • Überbehütung • Ferienverlängerung durch Erziehungsberechtigte • Desinteresse, Gleichgültigkeit oder Aversion der Erziehungsberechtigten gegenüber der Institution Schule • Lebensprobleme der Eltern (z.B. Alkohol-/ Drogenabhängigkeit, psychische Erkrankungen, finanzielle Probleme) • Häusliche Probleme (z.B. Scheidung der Eltern, Arbeitslosigkeit etc.) • Schulwechsel • Armut • Verwahrlosung • Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	• Prüfungsangst • Soziale Angst • Angst vor Mitschülern • Angst vor Lehrern • Trennungsangst • Phobien • Psychische Probleme der Schüler

Wie kann ich präventiv handeln? (Prävention)

Folgende Punkte dienen der Prävention, sind aber ebenso bei Interventionen im Umgang mit Absentismus (Schulvermeidung) sinnvoll:

- Wertschätzungshaltung (trotz Fehlverhalten)
- Beziehungsgestaltung (Zuwendung zu Schülern)
- Sozial-integratives Schul- und Klassenklima
- Anpassung der Bewertungsmaßstäbe
- Positive/ kooperative Elternkontakte
- Sofortiges Handeln auf unentschuldigtes Fehlen
- Warnsignale wahrnehmen:
- Beratungsangebote für Schüler
- Konzepte zur Konfliktbewältigung
- Leistungsdefizite aufarbeiten
- Positive Verstärkung
- Lernerfolge schaffen
- Klare Konsequenzen
- Konsequente Anwesenheitsliste

➔ *häufiges Zuspätkommen, Schulversagen, gestörte Lehrer-Schüler-Beziehung., Störverhalten im Unterricht, Lernverweigerung, innerer Rückzug, Gleichgültigkeit, Leistungseinbruch, auffällig passives Verhalten (z.B. Träumen, Abschalten, häufig zur Toilette gehen)*

Übersichtstabelle bei Absentismusverdacht

Übersichtstabelle

Die Übersichtstabelle dokumentiert die Daten des Absentismusfalls, darunter die einzelnen Aktionen wie die Elternbriefe, Gespräche und Stufen der Fehltage etc. Die Übersichtstabelle wird in der Schülerakte hinterlegt.

Elternbriefe

Elternbriefe werden je nach Erreichen einer Fehlstufe rausgegeben. Sie sind als Vordruck angeheftet. Bei Erreichen der Stufe wird die Briefvorlage entnommen, ausgefüllt und kopiert. Das Original wird an die Eltern verschickt, die Kopie kommt zur Dokumentation in die Mappe zurück.

Gespräche

Absentismusfälle werden grundsätzlich mindestens zu zweit bearbeitet. Die Klassenlehrkraft zieht dazu weitere Personen hinzu (2. Hauptlehrkraft der Klasse, Schulsozialarbeit, Assistenz ...). Elterngespräche werden auf dem Protokollbogen aus der Mappe protokolliert. Abgesagte Gesprächstermine werden ebenfalls protokolliert.

Fehlzeiten

Die Zählung der Fehltage beginnt zum Schuljahr.

Sollte die Mappe nicht im ersten Halbjahr eröffnet worden sein, beginnt die Zählung der Fehltage zum Halbjahresbeginn von vorne.

Es werden grundsätzlich alle Fehltage (entschuldigt, unentschuldigt und beurlaubt) gezählt.

Schulische Leistung

Im Falle der Abwesenheit müssen die schulischen Leistungen trotzdem erbracht werden. Dies ist eine Einzelfallentscheidung, die auch abhängig vom Grund des Fehlens ist und nicht 1:1 mit der Arbeit in der Schule übereinstimmen muss. Wichtig ist, dass vergleichbare Leistungen erbracht werden müssen, die bei Nichterbringen auch mit ungenügend (6) bewertet werden können.

Arzt und Jugendamt

Eine Attestpflicht (oder ärztliche Bescheinigung) wird nur durch die Schulleitung ausgesprochen, dafür muss ein Grund vorliegen (Anzahl der Fehltage reicht nicht aus). Die Begründung müsste sich aus den Protokollen der Elterngespräche ergeben.

Es wird im Einzelfall entschieden.

Übersichtstabelle zum Absentismus

Name des Kindes: _____ Klasse: _____ Schuljahr: _____
Halbjahr _____

Fehltage		Intervention	Anlagen/Vorlagen (bei Verwendung unterstreichen)
Stufe 1	10	(1) Elterngespräch: Klassenlehrkraft & zweite Lehrkraft, Schulsozialarbeit	Briefe Protokollbogen Elterngespräch aus der Verwaltung Absentismusbogen
		a) Einladung schriftlich / mündlich am: _____ b) Gespräch hat in Präsenz stattgefunden am: _____ c) Schulsozialarbeit informiert: ja / nein d) Schulleitung informiert ja /nein e) Sonstige Maßnahmen: _____	
Stufe 2	20	2. Elterngespräch Klassenlehrkraft & Schulsozialarbeit	
		a) Einladung schriftlich am: _____ b) Gespräch hat stattgefunden am: _____ c) Schulsozialarbeit informiert am _____ d) Schulleitung informiert: ja / nein e) Mitteilung an das Jugendamt erfolgt: ja / nein f) Regionalberatung Erziehungshilfe informiert: ja / nein g) Schulbesuchsmahnung h) Pflicht zur ärztlichen Bescheinigung durch SL angefordert: ja / nein	
Stufe 3	40	3. Elterngespräch Klassenlehrkraft & Schulsozialarbeit & Schulleitung	
		a) Einladung schriftlich am: _____ b) Gespräch hat stattgefunden am: _____ c) Schulsozialarbeit informiert am _____ d) Schulleitung informiert am _____ e) Regionalberatung Erziehungshilfe informiert am _____ f) Mitteilung an das Jugendamt erfolgt: ja / nein g) Pflicht zur ärztlichen Bescheinigung durch SL angefordert: nein / ja, am: _____ h) Schulärztliche Untersuchung veranlasst: ja / nein	

Die Elternbriefe sind als Vordruck bei IServ hinterlegt.

Die Elternbriefe und Maßnahmen sind in folgender Reihenfolge sortiert:

1. Absentismusbrief 1:

Dieser Brief wird einmalig rausgegeben und lädt zum ersten Gespräch ein. Er soll spätestens ab **Stufe 1** (10 Fehltage) an die Eltern/Erziehungsberechtigten des Kindes geschickt werden.

2. Absentismusbrief 2:

Dieser Brief ist der Folgebriefe für 1.

Er wird verwendet, wenn es keine Rückmeldung der Eltern gegeben hat.

Zusätzlich verweist er auf die Rechtsgrundlagen im Schulgesetz.

3. Absentismusbrief 3:

Dieser Brief wird ab **Stufe 2** (20 Fehltage) ausgegeben, wenn die Fehlzeiten des Kindes immer noch zu hoch oder erneut gestiegen sind.

Sollte keine zeitnahe Rückmeldung kommen, wird Elternbrief 2 erneut ausgegeben.

4. Schulbesuchsmahnung und Attestpflicht:

Mit diesem Brief wird nochmals auf die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht hingewiesen und gleichzeitig die Pflicht zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (sog. Attestpflicht) im Krankheitsfall verkündet. Dieses Schreiben gibt es ohne und mit der Androhung von Ordnungsmaßnahmen (individuelle Abwägung) und muss vom Schulleiter unterschrieben werden.

5. Meldung Schulamt:

Ab dem 40. Fehltag wird die Schülerin/ der Schüler mit dem Vordruck an das Schulamt gemeldet.

6. Weitere Maßnahmen

Über weitere Maßnahmen wie Ordnungsgeld oder Schulärztliche Untersuchung entscheidet das Fürsorgeteam in Absprache mit der Klassenlehrkraft und der Schulleitung.